

FAQs zum Universitätslehrgang Health Information Management

Webseite: <http://www.umat.at/him>

Stand: 24.2.2017

Wie hoch sind die Studiengebühren?

Die Studiengebühren betragen 2.500 Euro pro Semester (siehe auch <https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/universitaetslehrgaenge/health-information-management-/steckbrief>).

Bei einer Anmeldung zum Studium bis zum 30.6.2017 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt von 400 Euro.

Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?

Eine berufsbegleitende universitäre Qualifikation ist nicht zum Nulltarif zu haben. Gerne geben wir Ihnen hier ein paar Tipps zur finanziellen Entlastung:

- Einige Arbeitgeber unterstützen weiterbildungswillige Mitarbeiter/innen durch finanzielle Zuschüsse zu einem Studium. Es lohnt sich, nachzufragen! Zu Ihrer Unterstützung finden Sie hier als Argumente einige Vorteile für Ihren Arbeitgeber:
 - Es sind keine Präsenzzeiten an der Universität notwendig. Sie benötigen also keine Dienstfreistellungen, um zu studieren.
 - Sie erlangen Kompetenzen, die Sie unmittelbar im beruflichen Umfeld einsetzen können. Davon profitiert auch Ihr Arbeitgeber.
 - Sie vernetzen sich mit anderen Fachleuten und können dies auch für Ihre berufliche Tätigkeit nutzen.
 - Sie zeigen Engagement für ein lebenslanges Lernen und qualifizieren sich für einen beruflichen Aufstieg.
- Sie können die Kosten des Studiums als Werbungskosten voll von der Steuer absetzen. Dies bedeutet eine deutliche finanzielle Entlastung.
- Bitte beachten Sie, dass – anders als in einem Präsenzstudium – keinerlei Kosten für Reisekosten und Übernachtungen dazu kommen.
- Ebenfalls entstehen (mit wenigen Ausnahmen) keine Kosten für den Kauf von Büchern oder Skripten oder für notwendige Software. Die allermeisten relevanten Unterlagen sowie Softwareprodukte werden Ihnen kostenlos online bereitgestellt.
- Ein Abschluss ermöglicht Ihnen ggf., auf eine höher qualifizierte Stelle zu wechseln oder für Ihre aktuelle Position ein höheres Gehalt zu verhandeln. Dadurch amortisieren sich die Studiengebühren ggf. rasch wieder.
- Prüfen Sie die länderspezifischen Fördermöglichkeiten für eine berufliche Weiterbildung.

- Unter www.grants.at finden Sie eine Übersicht über Stipendien und andere Fördermöglichkeiten.

Wie laufen die Prüfungen ab?

Ihr Lernerfolg wird durchgehend kompetenzorientiert geprüft und umfasst z.B. die erfolgreiche Bearbeitung der Lernaufgaben, die Qualität der erarbeiteten Ergebnisse (z.B. Fallstudien, Präsentationen, Konzepte), die Ergebnisse von Lernerfolgstests und die Qualität der individuellen Reflexionen des eigenen Lernprozesses. "Klausuren" sind nicht vorgesehen.

Zusätzlich wird auch das Engagement bei der Bearbeitung der Lernaufgaben und die gegenseitige Unterstützung und Qualität der Diskussionen in der Gruppe in die Bewertung einbezogen - gemäß dem Motto: Gemeinsam Kompetenzen entwickeln.

Können Vorkenntnisse angerechnet werden?

Ob Fächer angerechnet werden, entscheidet die Studien- und Prüfungskommission gerne individuell auf Antrag. Die Anrechnung ist möglich, wenn die Inhalte eines Moduls bereits früher an einer Hochschule auf Master-Niveau absolviert wurden. Beruflich bedingte Seminare o.ä. werden in der Regel nicht anerkannt.

Kann ich nach Abschluss des 60 ECTS-ULGs auf den 90-ECTS ULG wechseln?

Dies ist möglich, wenn die Zulassungsvoraussetzungen für den 90-ECTS ULG vorliegen, also insbesondere ein Bachelor- oder Diplom-Abschluss. Eine Zulassung zum 90-ECTS ULG z.B. nur mit Matura und Berufserfahrung ist auch nach Abschluss des 60 ECTS-ULGs nicht möglich.

Benötige ich eine spezielle technische Ausstattung zur Teilnahme am ULG?

Nein. Zur Teilnahme am ULG wird nur benötigt:

- PC oder Laptop mit üblicher Ausstattung und Mikrofon und Kamera
- Stabile Internetanbindung
- Sie sollten Administrator-Rechte auf dem PC bzw. Laptop haben, um die Installation von für einzelne Module benötigten Softwareprodukten zu erleichtern

Muss ich Englisch können?

Grundsätzlich sollten grundlegende Englisch-Kenntnisse vorhanden sein, da Unterlagen (wie z.B. Fachartikel oder Webseiten) oft auf Englisch vorliegen.

Im 3. und 4. Semester (nur im 90 ECTS-ULG) wird ein Teil der Module auf Englisch abgehalten werden. Dies bedeutet, dass z.B. eine englische Präsentation zu halten ist oder eine englische Ausarbeit zu erstellen ist. Dies erfolgt in der geschützten Umgebung des Kurses und ist eine gute Übung für das Berufsleben.

Sind die Abschlüsse in Deutschland anerkannt?

Die UMIT als akkreditierte Privatuniversität ist gem. § 3 Abs. 1 des [Privatuniversitätengesetzes](#) berechtigt, an ihre Absolvent/inn/en der an ihrer Einrichtung durchgeführten Studien akademische Grade zu verleihen. Diese Grade - für den Universitätslehrgang "Health Information Management" im Ausmaß von 90 ECTS-Credits wird ein Master of Arts verliehen - sind international anerkannt.

Aufgrund des [Abkommens zwischen Österreich und Deutschland über die Gleichwertigkeit im Hochschulbereich](#) ist der verliehene Titel (Master of Arts) auch in Deutschland anerkannt.

Der UMIT ist weiters möglich, akademische Bezeichnungen zu vergeben. Für den Universitätslehrgang "Health Information Management" im Ausmaß von 60 ECTS-Credits wird die UMIT ihren Absolvent/inn/en die anerkannte Bezeichnung "akademische/r Expertin/Experte" verleihen.

Unabhängig vom Recht der Verleihung bzw. der Anerkennung von akademischen Graden und Bezeichnungen außerhalb von Österreich, ist die UMIT - in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - mit gegenständlichen universitären Ausbildungsangebot eine Garantin dafür, dass Sie für sich und Ihr (zukünftiges) Arbeitsumfeld die erworbenen Kompetenzen nachweisen und so einen wesentlichen beruflichen Mehrwert erfahren.

Sind die Abschlüsse in Italien anerkannt?

Die UMIT als akkreditierte Privatuniversität ist gem. § 3 Abs. 1 des [Privatuniversitätengesetzes](#) berechtigt, an ihre Absolvent/inn/en der an ihrer Einrichtung durchgeführten Studien akademische Grade zu verleihen. Diese Grade - für den Universitätslehrgang "Health Information Management" im Ausmaß von 90 ECTS-Credits wird ein Master of Arts verliehen werden - sind international anerkannt.

Die Anerkennung von österreichischen Abschlüsse in Italien ist im [Abkommen Österreich - Italien über die gegenseitige Anerkennung akademischer Grade und Titel](#) geregelt. Die UMIT wird sich bemühen, das über die sogenannte gemischte Expertenkommission (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft) dieses Abkommen zwischen Österreich und Italien um das gegenständliche Studium erweitert wird. Dabei ist anzumerken, dass bisher grundsätzlich nur ordentliche Bachelor und Masterstudium zwischen den politischen Vertretern der Länder diskutiert werden. Im Sinne von Bologna sollte dies künftig auch für anerkannte Universitätslehrgänge möglich gemacht werden.

Der UMIT ist weiters möglich, akademische Bezeichnungen zu vergeben. Für den Universitätslehrgang "Health Information Management" im Ausmaß von 60 ECTS-Credits wird die UMIT ihren Absolvent/inn/en die anerkannte Bezeichnung "akademische/r Expertin/Experte" verleihen.

Unabhängig vom Recht der Verleihung bzw. der Anerkennung von akademischen Graden und Bezeichnungen außerhalb von Österreich, ist die UMIT - in Kooperation mit der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck - mit gegenständlichen universitären

Ausbildungsangebot eine Garantin dafür, dass Sie für sich und Ihr (zukünftiges) Arbeitsumfeld die erworbenen Kompetenzen nachweisen und so einen wesentlichen beruflichen Mehrwert erfahren.

Wie sind im Rahmen eines Universitätslehrgangs erworbene Mastergrade zu bewerten?

Die österreichischen Mastergrade in der Weiterbildung werden nach Abschluss von Universitätslehrgängen verliehen, die in Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen entsprechenden ausländischen Masterstudien vergleichbar sind.

Bewertung in Österreich:

Mastergrade in der Weiterbildung sind akademische Grade auf der Grundlage einer abgeschlossenen spezialisierten Ausbildung (Weiterbildung) mit starkem Berufsbezug, für die ihrerseits ein abgeschlossenes Bachelorstudium, Diplomstudium oder Masterstudium bzw. eine gleichwertige Qualifikation Zulassungsvoraussetzung ist. Berufsrechtlich können Mastergrade in der Weiterbildung in einigen Fällen fachliche Voraussetzung für die Zulassung zu bestimmten gewerblichen Tätigkeiten sein und führen zu einer speziellen beruflichen Qualifikation auf akademischer Basis für den privaten Arbeitsmarkt.

Die Mastergrade in der Weiterbildung sind nicht identisch mit den Mastergraden aufgrund des Abschlusses ordentlicher Studien (Masterstudien), auch wenn sie zum Teil denselben Wortlaut haben.

Auf Grund eines Mastergrades in der Weiterbildung ist nicht mit einer Zulassung zu einem Doktoratsstudium im Ausland zu rechnen.

Weitere Informationen unter:

http://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/naric/wb_master_grade.pdf

Wie wird der Master-Titel geführt?

Für Österreich gilt: Gemäß § 88 UG sind Inhaber/inn/en eines Mastergrades berechtigt, diesen in vollem Wortlaut oder abgekürzt (z.B. „MA“, „MSc“) ihrem Namen nachzustellen. Auch das Recht auf Eintragung in Urkunden in abgekürzter Form ist damit verbunden.